

Kirchenmusik in den Neuen Pastoralen Räumen

1. Grundaussagen

Ohne die verschiedenen Enzykliken der Päpste und Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz¹ zur Kirchenmusik im Detail zu zitieren, kann man feststellen, dass die Kirche der Musik sowohl für die Feier der Liturgie als auch im Rahmen der Evangelisierung eine herausragende Rolle zuweist.

Auch Erzbischof Becker benennt in der „Perspektive 2014“ die Kirchenmusik zumindest implizit sowohl im Hinblick auf die „Feier der Eucharistie“ und die ‚Schönheit‘ des liturgischen Vollzugs“ als auch auf eine „missionarische Pastoral“ durch „einladende niederschwellige Angebote“.

2. Chancen

a) Kirchenmusik und Liturgie

- Die Liturgie der römischen Kirche ist von ihrem Ursprung her gesungene Liturgie.
- Die Kirchenmusik spannt einen weiten Bogen über die religiösen Ausdrucksmöglichkeiten in Geschichte und Gegenwart – von der Gregorianik bis hin zu zeitgenössischen Formen. Sie bewahrt die Tradition und schafft gleichzeitig neue Impulse für die Liturgie und den Glauben der Menschen.
- Die Kirchenmusik fördert in besonderer Weise die tätige Teilnahme der versammelten Gemeinde an der Liturgie.
- Eine gesungene und mit Musik erfüllte Liturgie bedeutet gegenüber einer rein sprachlichen Form eine wesentlich intensivere Art, Gottesdienst zu feiern.
- Mit Hilfe der Kirchenmusik können verschiedene Gottesdienstformen wie Stundengebet, Andachten etc. belebt und mit neuen Inhalten gefüllt werden.
- Musik lässt die verschiedenen Charaktere und Inhalte der Gottesdienste innerhalb des Kirchenjahres in idealer Weise sinnlich erfahrbar werden.

b) Kirchenmusik und missionarische Kirche

- Die Kirchenmusik, die in der Geschichte auch immer ein wichtiger und wesentlicher Kulturträger war, leistet in dieser Funktion einen bedeutenden Beitrag für die Evangelisierung, vor allem im Hinblick auf Menschen, die sich rational von der Kirche abgewandt haben.
- Die Kirchenmusik spricht den Menschen unmittelbar emotional an, auf eine Weise also, die für viele Menschen in einer Zeit, die von Rationalität dominiert wird, sehr wesentlich sein kann.
- Die Musik kann somit eine wichtige Quelle für das Erleben von Transzendenz sein.

¹ Siehe Hans Bernhard Meyer/Rudolf Pacik (Hg.), *Dokumente zur Kirchenmusik*, Regensburg 1981

Kirchenmusik in den Neuen Pastoralen Räumen

c) Kirchenmusik und Gemeinden im pastoralen Raum

- Eine zielgruppenorientierte kirchenmusikalische Gestaltung verschiedener Gottesdienstformen kann die in einem pastoralen Raum beheimateten verschiedenen Milieus adäquat ansprechen.
- Nicht selten sind die kirchenmusikalischen Gruppen die größten sowie aktivsten in einer Gemeinde und tragen so zu einer Verlebendigung des Gemeindelebens bei.
- Die Beteiligung kirchenmusikalischer Gruppen an einem Gottesdienst bietet immer auch die Chance, die jeweilige Familie und Angehörige einzubeziehen. Das gilt in einem besonderen Maß für Kinder und Jugendliche.
- Es ist mittlerweile unstrittig, dass das Musizieren die rationale und emotionale Intelligenz fördert. Die Mitgliedschaft in einer kirchenmusikalischen Gruppe kann gerade für Kinder und Jugendliche aus schwierigen Milieus eine signifikante Förderung bedeuten.

3. Konzeptentwicklung

Die folgenden Schritte wollen zeigen, wie die Kirchenmusik im pastoralen Raum profiliert und differenziert entwickelt werden kann.

0. Bildung einer Konzeptgruppe „Kirchenmusik im pastoralen Raum“

- 0.1 An der Erarbeitung eines Kirchenmusikkonzeptes für den pastoralen Raum sollte eine möglichst große, die Vielschichtigkeit der Gemeinden abbildende Zahl von sachkompetenten Personen beteiligt werden.
- 0.2 Die Entwicklung des Kirchenmusikkonzeptes sollte – auch personell – mit dem Prozess der „Pastoralvereinbarung“ verknüpft werden, z. B. als Teilprozess.
- 0.3 Verantwortlich für Entwicklung sowie Umsetzung des Konzeptes ist der leitende Pfarrer. Sehr hilfreich ist ein professioneller „Strukturgeber“, ob nun in der Gestalt eines hauptberuflichen Kirchenmusikers oder einer nebenberuflichen Person, die zumindest den Großteil der Verantwortlichkeit übernehmen kann.
- 0.4 Wird die Unterstützung des/der Dekanatskirchenmusikers/in benötigt? Beispiele konkreter Beratungsleistungen finden Sie unter 5.

1. Analyse / Bestandsaufnahme Kirchenmusik

1.1 Allgemein

- 1.1.1 Verknüpfung mit dem Prozess der Pastoralvereinbarung, d. h. Analyse von Demographie und Sozialstruktur
- 1.1.2 Wie gestaltet sich die musikalische Situation im Raum allgemein (nicht nur auf die katholische Kirche bezogen und auch nicht nur kirchenmusikalisch)?

Kirchenmusik in den Neuen Pastoralen Räumen

- 1.1.3 Gibt es Besonderheiten (z. B. spezifische Angebote seitens der Kommune)?

- 1.2 Personal (eventuell kann hier die Datenbank des/der Dekanatskirchenmusikers/in helfen)
 - 1.2.1 Wie viele hauptberuflich tätige Personen mit welchem berufsqualifizierenden kirchenmusikalischen Abschluss (A- oder B-Examen, Diplom, Bachelor) und mit welchem Beschäftigungsumfang gibt es?
 - 1.2.2 Wie viele Honorarkräfte gibt es?
 - 1.2.3 Wie viele ehrenamtlich tätige Personen gibt es?

- 1.3 Kirchenmusikalische Dienste
 - 1.3.1 Wie viele kirchenmusikalische Gruppen (Chöre, Instrumentalgruppen, Bands, Scholen) gibt es?
 - 1.3.2 In wie vielen Gottesdiensten (Hl. Messen) wird Orgel gespielt?
 - 1.3.3 Wie viele Andachten und Kasualien sind mit der Orgel zu begleiten?
 - 1.3.4 An welchen Tagen gibt es kirchenmusikalisch besonders gestaltete Gottesdienste?
 - 1.3.5 Welche Rolle spielt die Kirchenmusik außerhalb der Liturgie?

2. Bewerten und Deuten

- 2.1 Bewerten der Stärken und Schwächen der aktuellen Situation.
- 2.2 Was ist und im Hinblick auf die Funktion von Kirchenmusik wichtig?
- 2.3 Wo werden „missionarische Chancen“ gesehen? Können neue Zielgruppen erschlossen werden?
- 2.4 Wie kann die Verknüpfung mit dem Prozess der Pastoralvereinbarung vollzogen werden? Welche Anforderungen ergeben sich für ein kirchenmusikalisches Konzept?
- 2.5 Wie können die Themen der „Perspektive 2014“ („Taufberufung fördern“, „Ehrenamt“, „Pastorale Orte und Gelegenheiten“, „Diakonisches Handeln“) durch die Kirchenmusik befördert werden?

3. Ziele

- 3.1 Anhand der Bestandsaufnahme Ziele eines kirchenmusikalischen Konzepts benennen, dem Erreichen dieses Ziels dienende

Kirchenmusik in den Neuen Pastoralen Räumen

Maßnahmen formulieren und einen Zeitplan zur Umsetzung entwerfen.

- 3.2 Wen wollen wir – eventuell auch neu – erreichen?
- 3.3 Was wollen wir mit einer Kirchenmusiker-Stelle im pastoralen Raum erreichen, und zwar zentral und dezentral vor Ort?

4. Klärung konkreter Fragen zur Umsetzung der Maßnahmen

- 4.1 Welche Gemeinden des pastoralen Raums können beteiligt werden?
- 4.2 Kann die Zusammenarbeit mit Schulen, Musikschulen etc. gesucht werden?
- 4.3 Klärung der finanziellen Ressourcen.
- 4.4 Welche verschiedenen musikalischen Charismen gibt es in den einzelnen Gemeinden und wie kann man diese fördern?
- 4.5 Besteht die Möglichkeit, Kräfte zu bündeln, um einzelne Gruppen zu stärken?
- 4.6 Gibt es eventuell einen kirchenmusikalisch profilierten Ort oder kann man ihn entwickeln (Touristenzentrum, Orgel, Chorarbeit)?
- 4.7 In welchen Gottesdiensten soll Orgel gespielt werden? Wer soll diesen Dienst übernehmen?
- 4.8 Wann sollen welche kirchenmusikalischen Gruppen in welchen Kirchen eingesetzt werden? Damit verbunden ist die Frage nach der Stilistik.
- 4.9 Wenn es einen kirchenmusikalisch profilierten Ort gibt, wie kann er in Liturgie oder Konzert sinnvoll genutzt werden?

5. Konkrete Beratungsleistungen des/der Dekanatskirchenmusiker/in

- Moderation der Bestandsaufnahme
- Analyse der Erhebung der Planungsgruppe
- Beratung bei musikalischen Fragen
- Beratung Instrumente/ Notenanschaffung im Hinblick auf die vorhandenen Gruppen
- Synergien angstfrei möglich machen
- diözesane Fortbildungsmaßnahmen
- Beratung bei Neuanstellung von Kirchenmusikern

Kirchenmusik in den Neuen Pastoralen Räumen

6. Aufgaben und Unterstützungsleistungen des/r hauptberuflichen Kirchenmusikers/in im pastoralen Raum

- 6.1. Wahrnehmung von Orgeldiensten.
- 6.2. Leitung kirchenmusikalischer Gruppen.
- 6.3. Koordinierung aller liturgisch-kirchenmusikalischen Aktivitäten.
- 6.4. Weiterentwicklung eines kirchenmusikalischen Konzepts als Teil einer Konzeption für den pastoralen Raum.
- 6.5. Mitarbeit im Pastoralteam und im Dekanat.
- 6.6. Teilnahme an den Dienstbesprechungen des Seelsorgeteams, soweit kirchenmusikalische Themen und deren Umfeld betroffen sind.
- 6.7. Erstellung eines breit gefächerten Angebotes (Ausnutzung der vielfältigen musikalischen Möglichkeiten).
- 6.8. Möglichst langfristige Planungen (z.B. Erstellen von kirchenmusikalischen Halbjahres- oder Jahresprogrammen).
- 6.9. Werbemaßnahmen für die Kirchenmusik (Aktivierung der Gemeindeglieder, Gründung von Fördervereinen zur ideellen und finanziellen Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit über die Medien).
- 6.10. Musikalische Begabungen suchen, fördern und begleiten.
- 6.11. Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung zum C-Kurs, um kirchenmusikalischen Nachwuchs für den pastoralen Raum zu gewährleisten.
- 6.12. Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der Kirchenmusik sowie Förderung von kirchenmusikalisch interessierten Personen.
- 6.13. Organisation und Durchführung außerliturgischer kirchenmusikalischer Veranstaltungen (z. B. Orgel- und Chorkonzerte, kirchenmusikalische Andachten).
- 6.14. Verantwortung für die Pflege der Orgeln.

7. Rahmenbedingungen für die Anstellung eines/r Kirchenmusikers/in

7.1 Beschäftigungsumfang

Für die sog. „Leuchtturm-Stellen“² gilt grundsätzlich ein Beschäftigungsumfang von 100%, das sind z. Zt. 39 Stunden in der Woche. In allen anderen Fällen ist die Entscheidung über die Höhe des Beschäftigungsumfangs frei gestellt.

Etwa je ein Drittel des Beschäftigungsumfangs sollte auf

² Dies sind – neben den Dekanatskirchenmusiker-Stellen – in jedem Dekanat ein bis zwei in einem mit den Dechanten abgestimmten Plan festgelegte Kirchenmusikerstellen.

Kirchenmusik in den Neuen Pastoralen Räumen

- Orgeldienste (ca. 1 Stunde 15 Minuten für einen Gottesdienst)
- Leitung kirchenmusikalischer Gruppen (45minütige Probe zählt als 1 Stunde; je Probenstunde gibt es je 1 Stunde Vorbereitungszeit)
- Konzerte, Organisation und pädagogische Tätigkeiten

entfallen. In Kürze wird ein neues Modulsystem zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs zugrunde gelegt

7.2. Studienabschluss

Der/die Stelleninhaber(in) muss das B-Examen oder einen vergleichbaren kirchenmusikalischen Studienabschluss (Diplom oder Bachelor) nachweisen können.

7.3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt bei den Leuchtturm-Stellen nach Entgeltgruppe 11, im Fall der herausgehobenen Leuchtturm-Stellen nach Entgeltgruppe 13. Alle anderen Kirchenmusikerstellen im pastoralen Raum können je nach Tätigkeitsmerkmalen nach den Entgeltgruppen 9, 10 oder 11 vergütet werden.

Im Falle der Leuchtturm-Stellen trägt das Generalvikariat 50% der Personalkosten, im Fall der herausgehobenen Leuchtturm-Stellen 68%.

7.4 Anstellungsträger

Anstellungsträger ist eine Kirchengemeinde. Alle anderen beteiligten Kirchengemeinden leisten einen Beitrag zur Refinanzierung.

8. Fragen zur Überprüfung und Sicherung der Erfahrungen

8.1. Kirchengemeinden und pastoraler Raum

- 8.1.1 Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des pastoralen Raums auf dem Feld der Kirchenmusik zu bewerten?
- 8.1.2 Wie hoch ist der prozentual der finanzielle Anteil der beteiligten Gemeinden?
- 8.1.3 Ist das Finanzierungskonzept tragfähig?
- 8.1.4 Konnte die Personalsituation zufrieden stellend gelöst werden?

8.2. Kirchenmusikalische Gruppen

- 8.2.1 Welche kirchenmusikalischen Gruppen gibt es im pastoralen Raum?
- 8.2.2 Wie stellt sich deren Situation dar?
- 8.2.3 Ist es gelungen, Synergien herzustellen?
- 8.2.4 Konnten neue Gruppen gegründet werden?

Kirchenmusik in den Neuen Pastoralen Räumen

8.3. Musik in der Liturgie

- 8.3.1 Können die verschiedenen liturgischen Feiern in den Kirchen des pastoralen Raums kirchenmusikalisch adäquat gestaltet werden?
- 8.3.2 Gibt es kirchenmusikalisch besonders profilierte liturgische Feiern (nicht nur Messe, sondern auch Andachten, Stundengebet, Wort-Gottes-Feiern)?
- 8.3.3 Werden liturgische Feiern regelmäßig von den vorhandenen kirchenmusikalischen Gruppen gestaltet?

8.4. Musik außerhalb der Liturgie

- 8.4.1 Gibt es außerliturgische kirchenmusikalische Veranstaltungen?
- 8.4.2 Wie war deren Profil beschaffen (Orgel- oder Chorkonzerte; Kirchenmusikalische Andacht; für bestimmte Zielgruppen)?
- 8.4.3 Von wem wurden sie gestaltet?
- 8.4.4 Wie war die Resonanz?
- 8.4.5 Kann man Aussagen machen im Hinblick auf die Frage, ob auch Menschen erreicht wurden, die der Kirche fern stehen?

8.5 Aus- und Weiterbildung

- 8.5.1 Konnten Personen für den C-Kurs vorbereitet werden?
- 8.5.2 Wurden Fort- und Weiterbildung im pastoralen Raum angenommen?
- 8.5.3 Gibt es genügend Kantoren?

8.6 Kooperationen

- 8.6.1 Gibt es Veranstaltungen, die gemeinsam mit der evangelischen Kirche durchgeführt wurden?
- 8.6.2 Kann mit Schulen oder Jugendmusikschulen kooperiert werden?

8.7 Zusammenarbeit mit dem/der Dekanatskirchenmusikerin

- 8.7.1 Wurde der oder die Dekanatskirchenmusiker/in um Unterstützung gebeten?
- 8.7.2 Hat er/sie den Prozess begleitet?
- 8.7.3 Wie ist die Begleitung zu bewerten?

Kirchenmusik in den Neuen Pastoralen Räumen

8.8. Schließlich

8.8.1 Anregungen

8.8.2 Wünsche an das Generalvikariat

Prof. Dr. habil. Paul Thissen
Erzbischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung Pastorale Dienste
Referat Kirchenmusik
Tel. 05251 125 1455
Email: paul.thissen@erzbistum-paderborn.de